



Mängel bei Zahnarztkontrollen

Folgende Mängel in Zahnarztpraxen sind durch die Entsorgungsbetriebe festzuhalten und dem AWEL/ERZ zu melden:

Mangel	Schwere des Mangels	Mitteilung an AWEL/ERZ
Kein AMAB vorhanden obwohl zahnärztlich gearbeitet wird	schwer	unverzüglich
Amalgam-Abfälle (Amalgamreste wie Zähne etc.) werden nicht korrekt als Sonderabfall entsorgt	schwer	unverzüglich
Amalgamkontaminierte Abfälle werden nicht gesammelt	schwer	unverzüglich
Fehlende Entsorgungsbelege, die auch nachträglich nicht nachgereicht werden können	schwer	unverzüglich
«Sharps» (Abfälle mit Verletzungsgefahr) werden über den Hauskehricht entsorgt	schwer	unverzüglich
Röntgenchemikalien werden nicht als Sonderabfall gesammelt und entsorgt	schwer	unverzüglich
Amalgamkontaminierte Siebe aus Speibecken und Sauganlagen werden über dem Handwaschbecken ausgewaschen	schwer	unverzüglich
Chemikalien (Reinigungsmittel, Röntgenchemikalien) werden nicht korrekt (ohne Auffangwanne) gelagert (Ablauf, nicht dichter Boden, Balkon)	leicht	Im Jahresbericht
Chemikalien werden in Kunststoffgebinden von der Sonne und/oder Regen ungeschützt im Freien (z.B. Balkon) gelagert	leicht	Im Jahresbericht
Entwickler und Fixierer werden nicht separat gesammelt/entsorgt (Ausnahmen möglich)	leicht	Im Jahresbericht
Fehlende Entsorgungsbelege, die nachgereicht werden können oder beim Entsorger hinterlegt sind	leicht	Im Jahresbericht
Schläuche und andere Revisionsteile werden über Dentaldepot entsorgt	leicht	Im Jahresbericht

Sonderabfälle werden vermischt gesammelt (z.B. Sharps + Amalgamkontaminierte Abfälle od. Auffangbehälter von AMAB zusammen mit amalgamkontaminierten Abfällen)	leicht	Im Jahresbericht
Entsorgungsmengen sind nicht plausibel	leicht	Im Jahresbericht
Sonderabfälle sind frei zugänglich für Unbefugte gelagert	leicht	Im Jahresbericht
Fehlende Wartungsbelege für AMAB	leicht	Im Jahresbericht

Schwere Mängel sind dem AWEL/ERZ unverzüglich zu melden. Das AWEL/ERZ verschickt dem Zahnarzt ein kostenpflichtiges Schreiben in dem auf den Mangel hingewiesen wird und das korrekte Vorgehen aufgezeigt wird.

Bei allen schweren Mängeln ist innert 6 Monaten eine Nachkontrolle durch das Entsorgungsunternehmen erforderlich. Ausgenommen von dieser Regelung sind folgende zwei Mängel, bei welchen eine Nachkontrolle nicht sinnvoll erscheint:

- Fehlende Entsorgungsbelege, die auch nachträglich nicht nachgereicht werden können
- Amalgamkontaminierte Siebe aus Speibecken und Sauganlagen werden über dem Handwaschbecken ausgewaschen

Wenn ein schwerer Mangel bei der Nachkontrolle noch nicht behoben wurde, ist das AWEL/ERZ zu informieren. Das AWEL/ERZ übernimmt diesen Betrieb bis der Mangel behoben wurde. Erst dann wird der Betrieb wieder durch das Entsorgungsunternehmen kontrolliert.

Leichte Mängel, welche bei der Nachkontrolle noch nicht behoben wurden, werden zu schweren Mängeln. Das AWEL/ERZ ist umgehend zu informieren. Das AWEL/ERZ verschickt dem Zahnarzt ein kostenpflichtiges Schreiben in dem auf den Mangel hingewiesen wird und das korrekte Vorgehen aufgezeigt wird. Eine weitere Nachkontrolle innert 6 Monaten wird durch den Entsorger vorgenommen. Falls der Mangel immer noch nicht behoben wurde, übernimmt das AWEL/ERZ den Betrieb bis der Mangel behoben wurde. Erst dann wird der Betrieb wieder durch das Entsorgungsunternehmen kontrolliert.

Mängel bei einem Zahnarzt in der Stadt Zürich sind an ERZ zu melden. Mängel bei einem Zahnarzt im übrigen Kantonsgebiet sind ans AWEL zu melden.

Kanton Zürich
 AWEL Amt für Abfall Wasser Energie und Luft
 Abfallwirtschaft und Betriebe
 Betrieblicher Umweltschutz und Störfall Vorsorge
 Kontaktperson: Andrea Weder
 Tel. +41 43 259 32 50

Stadt Zürich
 ERZ Entsorgung und Recycling Zürich
 Entwässerung
 Industrielle Abwässer
 Kontaktperson: Brigitte Zoller
 Tel. +41 44 645 53 07